

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 24.10.2019 Meldungsnummer: AB02-0000003815

Kanton: GR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Ziegelei Landquart AG

Ziegelei Landquart AG CHE-102.403.668 Prättigauerstrasse 1 7302 Landquart Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-005679 Betriebsstandort-Nr.: 52207765

Betriebsteil: Brennofen

Begründung: Arbeitsverfahren, welches unter den Anhang der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz fällt (Art. 28 Abs. 4

ArGV 1)

Personal: 1 M

Gültigkeit: 01.10.2019 – 30.09.2022 Bewilligungszusatz: Erneuerung Bewilligung für Einsätze in: GR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.